

## Dies ist keine veröffentlichte Meldung

**Rubrik:** Weitere kommunale Bekanntmachungen

**Unterrubrik:** Gerichtliches Verbot

**Publikationsdatum:** KABZH 22.03.2024

**Öffentlich einsehbar bis:** 22.03.2027

**Meldungsnummer:** KO-ZH04-0000001739

### Publizierende Stelle

Stadt Dübendorf - Stadttammannamt, Schulhausstrasse 8, 8600 Dübendorf

## Gerichtliches Verbot, Überlandstr. 95, 8600 Dübendorf

### Gesuchstellende Partei:

Bergamaschini AG  
CHE-463.081.101  
Überlandstrasse 95  
8600 Dübendorf

### Angaben zum gerichtlichen Verbot:

**Unberechtigten wird das Begehen sowie das Führen und Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück Kataster Nr. 13469 an der Überlandstrasse 95 in 8600 Dübendorf untersagt.**

Berechtigt sind nur Kunden im Verkehr mit Betrieben auf dem Grundstück Kat.-Nr. 13469 während der Dauer ihrer Verrichtung, Besucher im Verkehr mit Mietern auf dem Grundstück Kat.-Nr. 13469 während der Dauer ihres Besuches, Lieferanten während der Dauer ihrer Verrichtung resp. ihres Güterumschlags auf dem Grundstück Kat.-Nr. 13469 und Dienstbarkeitsberechtigte im Rahmen ihrer Dienstbarkeit.

Wer dieses Verbot missachtet, wird auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2'000.00 bestraft.

### Stadttammannamt Dübendorf

Markus Zöbeli

**Beschlussdatum:** 23.01.2024

### Verfügende Stelle:

Bezirksgericht Uster

### Rechtliche Hinweise:

Durch die richterlichen Behörden ist das vorstehende gerichtliche Verbot in Anwendung von Art. 258 bis 260 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) verfügt worden. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert der angegebenen Frist bei der Kontaktstelle Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 22.04.2024

### Kontaktstelle:

Bezirksgericht Uster  
Gerichtsstrasse 17  
8610 Uster